

AKKREDITIERUNGSBERICHT

STUDIENGANG: Soziale Arbeit

Abschluss:	Bachelor of Arts (BA)
Regelstudienzeit:	7 Semester
Studienform:	Vollzeit
Fakultät:	Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege
Aufnahme des Studienbetriebs:	WS 2005/2006
Re-Akkreditierung am:	20.06.2023
Akkreditierung bis:	19.06.2031
Peer-Review am:	25.04.2023
Anzahl Auflagen:	1
Stand der Auflagenerfüllung	abgeschlossen

Inhaltsverzeichnis:

1	Zusammenfassung.....	2
2	Studiengangprofil.....	2
3	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	4
4	Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup	5
4.1	Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung	5
4.2	SWOT-Analyse.....	6
4.3	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	8
4.4	Empfehlungen der Gutachtergruppe	15
4.5	Auflagen der Gutachtergruppe.....	15
4.6	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	15
5	Beurteilung durch den Senat.....	16
5.1	Interne Akkreditierung des Studiengangs.....	16
5.2	Auflagenerfüllung.....	16

1 Zusammenfassung

Die Peergroup war mit dem Curriculum und der Ausgestaltung des Bachelors sehr zufrieden. Der anwendungsorientierte Studiengang bereitet Studierende sehr gut auf die Anforderungen in den Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit vor. Die Empfehlungen der vorangehenden Akkreditierung beurteilen die Gutachtenden als weitestgehend umgesetzt, sehen jedoch in manchen Bereichen auch Bedarf für weitere Verbesserungen.

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an Stärken des Studiengangs auf. Das Studium ist strukturell sehr gut aufgebaut mit einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Die engagierte Studiengangleitung hat eine hohe Bereitschaft zur Neuentwicklung und Aktualisierung von Modulen entsprechend dem Stand der Wissenschaft und der Anforderungen der Berufspraxis. Positiv aufgefallen ist zudem die starke Identifikation der Studierenden mit der Hochschule und dem Studiengang. Es wurden auch einige wenige Schwächen festgestellt, beispielsweise Grenzen bei der Raumkapazität (wenige große Räume), kleine organisatorische Stolperfallen und das Fehlen von Austauschstudierenden aus dem Ausland.

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge aus der Studienakkreditierungsverordnung wurden von den Peers als erfüllt bestätigt. Die Auflage der Peergroup thematisiert die Attraktivität für Studierenden mit Migrationshintergrund und Lehrinhalte im Bereich interkulturelle Kompetenz. Die Peergroup hat für den Studiengang sieben Empfehlungen vorgeschlagen. Sie raten zu einer stärkeren strukturellen Verzahnung von Studierenden, Hochschule und Praxisanleitung, einer stärkeren Internationalisierung auf Lehrveranstaltungsebene und der Einführung eines Teilzeitstudienangebots. Empfohlen werden auch das Anstreben einer höheren Übertrittsquote vom Bachelor zum Master, mehr Dozierende aus dem Tätigkeitsfeld Soziale Arbeit, ein Konzept zum Umgang mit sinkenden Bewerbungszahlen und die Überprüfung des Moduls "Empirische Sozialforschung".

2 Studiengangprofil

Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit werden die Kompetenzen erworben, die Sozialarbeiter:innen in ein interdisziplinäres Arbeitsfeld einbringen, um dort professionell tätig zu sein. Die Studierenden werden befähigt, soziale Problemlagen analytisch zu durchdringen, zu strukturieren und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln.

Der erworbene Studienabschluss berechtigt die Absolventin oder den Absolventen gemäß § 36 Absatz 6 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen.

Soziale Arbeit verbindet die Prävention und Lösung sozialer Problemlagen mit Bildungs- und Erziehungsprozessen (Verhältnisse und Verhalten) und will Menschen befähigen, diese Problemlagen aktiv und als Subjekte ihres Lebens zu bewältigen. Die Studienziele orientieren sich an der Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers:

Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte
Profession und wissenschaftliche Disziplin
gesellschaftliche Veränderungen, soziale
Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt

sowie die Stärkung der Autonomie und
Selbstbestimmung von Menschen. (IFSW 2014)

Das Studium zeichnet sich durch Praxisnähe aus. Dies konkretisiert sich durch das praktische Studiensemester, ein studienbegleitendes Praktikum/Praxisprojekt sowie v.a. die im Modulaufbau ausgewiesenen Theorie-Praxis-Transfers, welche sich u.a. in Forschendem Lernen und Fallarbeit zeigen.

Die vielfältigen Wahlmodule in den Semestern fünf und sechs ermöglichen darüber hinaus individuelle Vertiefungsrichtungen:

- Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Soziale Arbeit mit Familien
- Soziale Arbeit mit alten Menschen
- Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Klinische Sozialarbeit
- Public Health
- Spezielle Ergänzungsangebote

3 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Name	Institution / Unternehmen	Funktion im Verfahren
Prof. Dr. Stefanie Engler	Evangelische Hochschule Freiburg Prorektorin für Lehre	Externe Vertreterin der Wissenschaft
Ulrike Tenta	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg Referat 31 „Grundsatz und Recht der Gesundheitsberufe“	Vertreterin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
Andreas Ullrich	Arkade e.V. (Ravensburg) Geschäftsführer	Vertreter der Berufspraxis
Fiete Hansen	Evangelische Hochschule Freiburg Student im Bachelor Soziale Arbeit; zuvor Kindheitspädagogik an der EHS Dresden	Externer Studierender
Dieter Vidoni	Arkade Pauline 13 gGmbH Projektmitarbeiter / Sozialarbeiter	Absolvent des Studiengangs
Prof. Dr. Zerrin Harth	Hochschule Ravensburg-Weingarten	Gleichstellungsbeauftragte & wissenschaftliche Vertretung einer Nachbarfakultät
Lukas Schärtel		Vertreter der Studierendenschaft der RWU

Teilnehmende ohne Stimmrecht:

Prof. Dr. Sebastian Mauser, Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement (Einführung in das Verfahren und Moderation)

Prof. Dr. Jörg Wendorff, Dekan der Fakultät Soziale Arbeit, Gesundheit und Pflege (Beratend)

Nelly Michel, Qualitätsmanagement (Protokoll)

4 Zusammenfassende Beurteilung durch die Peergroup

4.1 Umgang mit den Empfehlungen der letzten Akkreditierung

In der letzten Akkreditierung (2018) wurden folgende Empfehlungen für den Studiengang ausgesprochen:

- (1) Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Prüfung des gesamten Modulaufbaus.
- (2) Weiter sollen Möglichkeiten geprüft werden, Interesse am Studium bei Männern und Personen mit Migrationshintergrund zu wecken.
- (3) Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, ein Konzept zum forschenden Lehren und Lernen zu entwickeln, und daneben ein Konzept für den strukturierten Dialog mit der Praxis sowie einen entsprechenden Umsetzungsplan.
- (4) Das organisatorische Verfahren der Prüfungsanmeldung in den Wahlpflichtveranstaltungen soll innerhalb von zwei Semestern überprüft werden, genauso die Möglichkeit, Module auch in englischer Sprache anzubieten
- (5) Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen einen Ausbau des E-Learning-Angebotes und die Thematik Digitalisierung im Curriculum zu berücksichtigen.

Bewertung der Umsetzung der Empfehlungen durch die Peergroup:

Zu (1): Der Modulaufbau wurde insgesamt überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Die Grundstruktur wurde dabei beibehalten, wobei der rote Faden des Theorie-Praxis Transfers stärker betont wurde. Der Übergang von Theorie zu Praxis ist gut gelungen. Die disziplinentorientierten Module werden als Erklärungswissen verstärkt im Kontext von strukturierten multiperspektivischen Fallbearbeitungen eingebunden. An einer Verbesserung der Studierbarkeit wurde ebenso gearbeitet. Eine neue SPO mit Veränderungen und Empfehlungen der Akkreditierung 2018 wurde 2019 gestartet. Nach den gemachten Erfahrungen wurde die SPO nochmals überarbeitet und eine neue SPO-Version erstellt, die zum Wintersemester 23/24 startet.

Zu (2): Das Interesse von männlichen Studierenden an dem Studiengang der Sozialen Arbeit zu wecken, ist ein strukturelles und gesamtgesellschaftliches Problem und kann nur bedingt von der Fakultät gelöst werden. Gezielte Ansprache im Kontext von Studieninformationstagen – auch bewusst durch männliche Ansprechpartner – findet statt. Im Imagefilm Soziale Arbeit wurden bewusst auch männliche Protagonisten gewählt.

Studienangebote zu Migration und Integration wurden im Curriculum ausgebaut. Als Ziel des Studiengangs wurde genannt, verstärkt Studierende mit Migrationsgeschichte zu gewinnen. Konzepte liegen noch nicht vor, sind aber in Planung. Die Gutachtenden sehen es als notwendig an, dass das Thema weiterverfolgt wird, da der Status quo noch nicht ausreichend ist.

Zu (3): Es liegt ein Arbeitspapier zum Forschenden Lernen im Studiengang Soziale Arbeit vor, welches auf Grundlage eines entsprechenden Seminars an der Berner Fachhochschule entstanden ist. Es dient als Orientierung und ist eingebettet in ein Konzept zum Professionellen Handeln in der Sozialen Arbeit. Wissenschaftliches Arbeiten wurde im Curriculum ausgebaut und soll weiterentwickelt werden.

Der Strukturierte Dialog mit der Praxis wurde innerhalb des Studienganges durch das Praxisamt verstärkt. Die Tage der Praxisanleitung sind hierfür ein wichtiger Bestandteil. Zusätzlich werden feste Onlineterminen „Click and meet“/ „Tea and talk“ für Praxisanleiter/innen zum Austausch angeboten. Durch die fakultätsinternen Veranstaltungsreihen wie z.B. „Early Night Social Talk“ sind gezielt weitere Kommunikationswege in die Praxis geschaffen worden. Außerdem sollen Fachtagungen in Kooperation mit der Praxis regelmäßig stattfinden. Pandemiebedingt hat sich dies verzögert. Start ist im Juni 2023 mit dem „Fachtag Armut“. Ein systematisierter individueller Dialog zu den Praktika wäre eine sinnvolle Ergänzung für die Zukunft, welche allerdings hohen Aufwand erfordert.

zu (4) Die Problemlage bei der Anmeldung zu teilnehmerbeschränkten Kursen wurde durch geeignete organisatorische Maßnahmen gelöst. Seit dem Sommersemester 2023 werden in Modul 28 die Veranstaltungen „Kultur-Interkulturelle Arbeit“ 28.1(V) und 28.2 (S) in englischer Sprache angeboten. Die Zusammenarbeit mit dem International Office wurde verstärkt. Der Ausbau englischsprachiger Lehre sollte aus Sicht der Gutachtenden allerdings weiter vorangetrieben werden, u.a. auch zur Gewinnung von Austauschstudierenden (Incomings).

zu (5) Durch die Corona Pandemie wurde das E-Learning Angebot erheblich erweitert. Moodle wird stärker genutzt und den Studierenden steht BigBlueButton standardmäßig als online-Austauschtool zur Verfügung. Alle Lehrenden haben Erfahrung in E-Learning gesammelt und setzten auf der Grundlage der SPO und der im Fakultätsrat getroffenen Vereinbarungen E-Learning Angebote ein. Didaktische Weiterbildungsangebote wurden diesbezüglich angeboten und angenommen. Die Peers empfehlen die Abstimmungsprozesse zum Einsatz von E-Learning im Studiengang weiterzuentwickeln, um den hohen Stellenwert von Präsenzlehre (insbesondere bei den Studierenden), die Qualität digitaler Lehrangebote und die Organisierbarkeit der Lehre sicherzustellen. Die im Studiengang eingesetzten E-Learning-Konzepte sollten transparenter dargestellt werden.

In der SPO mit Start zum Wintersemester 23/24 ist das Modul 12 „Digitalisierung in der Sozialen Arbeit“ neu verankert. Digitalisierung wurde als Querschnittsthema zudem bereits in weiteren Modulen ausgebaut.

4.2 SWOT-Analyse

Als **Chancen** für den Studiengang sehen die Gutachtenden die vorhandene Anschlussmöglichkeit an den Master an der RWU, die Nähe der Professorenschaft zu den Studierenden (familiärer Campus, Arbeiten auf Augenhöhe), das etablierte Qualitätsmanagementsystem (Berichtswesen, Kennzahlen), die gut strukturierten Dialogformate des Studiengangs und gute Voraussetzungen für die Entwicklung qualitativ hochwertiger digitaler Lehrangebote und Hybridlehrveranstaltungen.

Die Peergroup macht zudem folgende Vorschläge zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs: Eine weitere Stärkung der Verzahnung von Theorie und Praxis (Praxisstellenbesuch, intensivere Praxisbegleitung) und der praxisorientierten Forschung könnte den Studiengang noch attraktiver machen. Die Attraktivität für Studierende mit Migrationshintergrund könnte durch gezielte Angebote für diese Zielgruppe erhöht werden. Mehr englischsprachige Lehre könnte die wichtige Englisch-Sprachkompetenz der Studierenden verbessern und ermöglicht eine höhere Anzahl Incomings (Austauschstudierende aus dem Ausland).

Die Transparenz bei E-Learning-Angeboten könnte verbessert werden. Auch bei den Anrechnungsmöglichkeiten wäre mehr Transparenz möglich. Insbesondere sollte die Anrechenbarkeit der Zusatzqualifikation Schulsozialarbeit im Modul S7 den Studierenden bekannt sein und es könnte die Einführung pauschaler Anrechnungsregelungen (z.B. für Aus-bildungsabschlüsse) geprüft werden.

Die geringe Übertrittsquote zum Master Soziale Arbeit und Teilhabe der RWU betrifft nicht direkt die Qualität dieses Studiengangs, eine Stärkung der Attraktivität des Masterstudiengangs würde jedoch das Qualifikations-niveau, die Forschungstätigkeit und die Professionalisierung in der Sozialarbeit fördern und wäre eine Chance für die Hochschule. Eine von den Peers in diesem Kontext angesprochene Maßnahme könnte die Möglichkeit der Kombination des Masterstudiengangs mit einer Berufstätigkeit sein.

Risiken für den Studiengang sehen die Peers in den abnehmenden Bewerber*innenzahlen, der zunehmenden Konkurrenzsituation mit privaten Hochschulen und einer bei einigen Lehrenden geringen Bereitschaft zum Einsatz innovativer digitaler Lehrformate. Durch eine erhöhte Lehrkräftefluktuation besteht zudem das Risiko, dass es zu Schwierigkeiten in der Organisation der Lehre kommt. So waren zuletzt kurzfristige temporäre SPO-Änderungen erforderlich, es können Vakanzen in der Lehre und Wissenslücken bei den Lehrenden entstehen und anstrengende Berufungsverfahren stellen eine zusätzliche Belastung für die Lehrenden dar.

Die Gutachtenden nennen folgende weitere Gefahren für den Studiengang, die im Blick behalten werden sollten. Der Anteil der Online-Lehre im Studiengang darf keinesfalls zu groß werden und Online-Lehre sollte nur qualitätsorientiert eingesetzt werden, da Studierende die Präsenzlehre (im Einzelfall mit Hybrid-Möglichkeit) sehr schätzen. Entscheidungen zur Art der Prüfungsleistung in einzelnen Modulen sollten nicht durch das Argument der Anwesenheit der Studierenden in den Lehrveranstaltungen motiviert sein, sondern die Passung zu den vermittelten Kompetenzen in den Vordergrund stellen und transparent besprochen werden. Weiter sollte darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer zu starken Fokussierung auf Wirkkontrollmechanismen im Rahmen der grundsätzlich zu befürwortenden ökonomischen Betrachtungsweise von Sozialarbeit kommt. Da die Prüfungsordnung es zulässt, dass die Bachelorarbeit frühzeitig im Studium angefertigt werden kann, sehen die Gutachtenden außerdem ein Risiko für gegebenenfalls zu früh begonnene Abschlussarbeiten.

Die Gutachtenden listen eine Vielzahl an **Stärken** auf. Inhaltlich ist der Studiengang breit und generalistisch konzipiert. Strukturell ist ein roter Faden (Theorie am Anfang des Studiums – Praxis immer mehr gegen Ende des Studiums) aus Studierendensicht klar erkennbar. Dieser wird durch den Einsatz von Kasuistik aus der Perspektive der Sozialarbeitswissenschaft und eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gestärkt. Es werden intensive Formate der Einzelbetreuung und der individuellen Lernbegleitung mit regelmäßigem Feedback für die Studierenden angeboten. Die engagierte Studiengangleitung und die gleichermaßen engagierte Fachschaft sorgen aktiv für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs. Innerhalb des Studiengangs besteht eine hohe Bereitschaft zur Neuentwicklung und Aktualisierung von Modulen entsprechend dem Stand der Wissenschaft und der Anforderungen der Berufspraxis.

Der Studiengang bietet einen starken Anwendungsbezug sowie Theorie-Praxis-Transfer und eine sehr gute Vorbereitung auf die Berufspraxis. Die hohe Quote an Lehrbeauftragten fördert den sehr guten Praxisbezug des Studiengangs. Die Fakultät verfügt über etablierte Kooperationen im Bodenseeraum und eine gute Vernetzung in Wissenschaft und Praxis. Die Gutachtenden loben auch die gute Ausstattung bei Technik und

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.		eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen erfüllt.
<p>§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten</p> <p>Nur für Masterstudiengänge relevant</p>	nicht relevant	
<p>§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen</p> <p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p> <p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <p>1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,</p> <p>2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,</p> <p>3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, [...]</p>	erfüllt	<p>Der verliehene Grad ist der Bachelor of Arts« (»B.A.«).</p> <p>Folgender Zusatz ist seit diesem Semester auf der Urkunde mit aufgenommen:</p> <p>„Dieser Studienabschluss berechtigt die Absolventin oder den Absolventen gemäß § 36 Absatz 6 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder staatlich anerkannter Sozialarbeiter“ zu führen. Diese Urkunde gilt als Nachweis über die staatliche Anerkennung.“</p>
<p>§ 7 Modularisierung</p> <p>(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [...]</p>	erfüllt	Die Studieninhalte sind thematisch und zeitlich abgegrenzt in Module gegliedert. Die Module liegen in der Regel in jeweils einem Semester.

Formale Kriterien für Studiengänge		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. <p>(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).</p>	erfüllt	Das Modulhandbuch folgt der gegebenen Gliederung, die Module sind nachvollziehbar und entsprechend der Vorgaben beschrieben.
<p>§ 8 Leistungspunktesystem</p> <p>(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.</p> <p>(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...]</p> <p>(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...]</p> <p>(4) In begründeten Ausnahmefällen [...]</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>nicht relevant</p>	<p>Pro Semester werden 30 ECTS zu Grunde gelegt.</p> <p>Der Bachelorabschluss bezieht sich auf 210 ECTS.</p> <p>Die Bachelorarbeit ist mit 12 ECTS hinterlegt.</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
<p>Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.</p> <p>(2) Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.</p> <p>(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.</p> <p>(4) Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.</p> <p>(5) Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. [...] <p>(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.</p>	<p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>erfüllt</p> <p>nicht relevant</p>	<p>Die vielfältigen Wahlmodule in den Semestern fünf und sechs ermöglichen individuelle Vertiefungsrichtungen.</p> <p>Die professoralen Personalkapazitäten sind teilweise knapp, da es schwer ist Professuren zu besetzen. Lehrbeauftragte stehen in großer Zahl zur Verfügung und werden bevorzugt dort eingesetzt wo Praxisnähe gewünscht ist. Die Forschung und forschende Lehre werden durch die Professorinnen und Professoren aktiv vorangetrieben.</p> <p>Mit neuen modernen Räumlichkeiten ist der Studiengang sowohl räumlich als auch technisch sehr gut ausgestattet. Es stehen auch Kommunikationsräume zur Verfügung.</p> <p>Die Prüfungsarten sind adäquat zu den vermittelten Inhalten gewählt.</p> <p>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet.</p>
<p>§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge</p> <p>(1) Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich</p>	<p>erfüllt</p>	<p>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und angepasst (neue SPO ab WS 23/24).</p>

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge [...]		
Kriterium	Status	Bemerkung
dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. [...]		

Die Gutachtenden bestätigen die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien aus der Akkreditierungsverordnung, ausgenommen des mit einer Auflage belegten §8(4), einstimmig.

4.4 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Peergruppe sieht für den Studiengang folgende Empfehlungen vor:

- (1) Die Peers würden gerne eine noch stärkere strukturelle Verzahnung von Studierenden, Hochschule und Praxisanleitung während des praktischen Studienseesters sehen, z.B. durch einen institutionalisierten Praxisstellenbesuch während des Praxissemesters. (Einstimmig beschlossen)
- (2) Die Überlegungen des Fachbereichs zu einem Teilzeitstudienangebot werden positiv gesehen und eine Umsetzung wird befürwortet. (Einstimmig beschlossen)
- (3) Empfohlen wird auch eine weitere Stärkung der Internationalisierung auf Lehrveranstaltungsebene (mehr englischsprachige Lehrveranstaltungen, mehr Angebote für Austauschstudierende aus dem Ausland, mehr Einbindung internationaler Forschung und Theorien) und die (Wieder-)Einführung von Modulen zum Spracherwerb bzw. Ausbau der Sprachfähigkeiten in Englisch. (Einstimmig beschlossen)
- (4) Es sollte ein Konzept zum Umgang mit sinkenden Bewerbungszahlen und daraus ggfs. resultierenden schlechteren Vorkenntnissen der Studierenden erstellt werden. (2 Ja-Stimmen (extern), 1 Nein (extern), 3 Enthaltungen)
- (5) Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden die Erstellung eines Konzepts zur Gewinnung und Bindung von Professorinnen und Professoren aus dem Tätigkeitsfeld Soziale Arbeit, welches u.a. auch den Aspekt der Diversität der Lehrenden berücksichtigt. (Einstimmig beschlossen)
- (6) Es sollte eine höhere Übertrittsquote vom Bachelor zum Master angestrebt werden. Hierfür sollten insbesondere die Entscheidungsgründe der Absolvierenden analysiert, ein Vergleich zu anderen Hochschulen vorgenommen und die Attraktivität des Masters gestärkt werden. (Einstimmig beschlossen)
- (7) Eine Überprüfung des Moduls "Empirische Sozialforschung" hinsichtlich einer eventuellen Aufteilung in zwei Teile (erster Teil könnte dann bereits früher im Studium gelehrt werden), stärkerer Projektorientierung, mehr Entwicklung von eigenen Forschungsfragen und einer stärkeren Ausrichtung auf die Bachelorarbeit und ein möglicherweise anschließendes Masterstudium wird empfohlen. (Einstimmig beschlossen)

4.5 Auflagen der Gutachtergruppe

Es wird folgende Auflage von Seiten der Gutachtenden bestimmt.

- (1) Überprüfung der Attraktivität des Studiengangs für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund und der Lehrinhalte im Bereich interkulturelle Kompetenz.

Die Auflage wird von der Peergroup einstimmig beschlossen.

4.6 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Studiengangverantwortlichen erkennen die Empfehlungen und die Auflage als begründet an und setzen diese fristgerecht um.

5 Beurteilung durch den Senat

5.1 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang auf Grundlage des Abschlussberichts und des Protokolls aus dem Peer Review am 20.06.2023 akkreditiert. Die sieben Empfehlungen (4.4) und eine Auflage der der Gutachtergruppe (4.5) werden vom Senat ohne Änderungen übernommen. Die Akkreditierung wird für den Zeitraum von 8 Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierungsurkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates wird vom Prorektor für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement erstellt und vom Rektor unterzeichnet.

5.2 Auflagenerfüllung

Die Erfüllung der Auflage wird vom Senat am 16.05.2024 festgestellt. Folgende Maßnahmen wurden für die Umsetzung der Auflage ergriffen:

Die Attraktivität des Studienganges für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund und der Lehrinhalte im Bereich interkulturelle Kompetenz wurden erfolgreich überprüft. Dafür wurde die bestehende wissenschaftliche Kenntnislage zur Zielgruppe ausgewertet, die hochschulinterne Datenlage analysiert und ein Erfahrungsaustausch mit der Evangelischen Hochschule Freiburg vorgenommen. Die Überprüfung hat umfassende vorhandene Potentiale und darüber hinaus Perspektiven für zukünftige Denkansätze und damit verbundene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Auflagenerfüllung ist damit abgeschlossen.